

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 13/1657	

	29.01.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	04.03.2020	4.3

**Betreff: Radschnellwege in der Metropole Ruhr,
hier: Sachstand**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Zuletzt wurde mit der Drucksache 13/1503 (Planungsausschuss vom 18.09.2019) über den Sachstand zum Radschnellweg Ruhr RS1 berichtet. Mit dieser Drucksache wird der aktuelle Sachstand zu den Radschnellwege-Projekten in der Metropole Ruhr dargestellt.

Radschnellweg Ruhr RS1

- Duisburg
 - NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist im Rahmen der Planungsvereinbarung mit dem Land von der Stadt Duisburg mit dem Projektmanagement der Objektplanung Verkehrsanlagen RS1 beauftragt worden. Ausschreibung und Vergabe erfolgen durch die Stadt. Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet. Sie wird in drei Losen erfolgen. Los 1 umfasst die Objektplanung der Verkehrsanlagen, Los 2 die Planung der Ingenieurbauwerke, welche nach einer Bestandsbewertung erfolgen wird (s.u.). Los 3 umfasst eine faunistische Planungsraumanalyse, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie den landschaftspflegerischen Begleitplan. Im Hinblick auf die Brücken steht die Stadt Duisburg mit der DB in Kontakt, um die technischen Lösungsmöglichkeiten für die Brücken

im Verlauf der Vorzugstrasse gemäß Machbarkeitsstudie vorab zu besprechen.

- Mülheim an der Ruhr
 - Für den Bereich zwischen der Duisburger Straße und der Heerstraße (ehem. Bahnhof Speldorf) befindet sich der Bebauungsplan in Aufstellung. Rechtskraft im Jahr 2021 wird angestrebt. Eine vorhandene Stützwand (eines ehem. Ablaufberges) steht unter Denkmalschutz, ist aber nicht mehr standsicher. Eine aufwändige Sanierung ist daher notwendig, um den RS1 dort bauen zu können.
 - Die geplante Trasse westlich der Heerstraße wurde in Augenschein genommen. Der Freischnitt soll bis Ende Februar 2020 erfolgen und ist Voraussetzung für Vermessungsarbeiten, welche wiederum für die Planung benötigt werden. Auch wird derzeit geprüft, ob eine UVP-Pflicht vorliegt – dies wird jedoch nicht erwartet. In diesem Fall ist vorgesehen, Planungsrecht über eine Plangenehmigung (ähnlich Gelsenkirchen) herzustellen. Auf Grund von Telekommunikationskabeln in der stillgelegten, künftigen RS1-Trasse ist Straßen.NRW im Hinblick auf Grunderwerb in Gesprächen mit der BEG.
- Upgrade (Mülheim an der Ruhr – Essen)
 - Die vorbereitenden Arbeiten für die Brücke über den Berthold-Beitz-Boulevard haben im Dezember 2019 begonnen. Der feierliche Spatenstich wird am 07. Februar 2020 um 11:30 Uhr stattfinden, zu dem Herr Verkehrsminister Wüst sowie Vertreter des Wirtschaftsministeriums NRW erwartet werden.
 - Derzeit besteht ein gültiger Erlass des Verkehrsministeriums an Straßen.NRW zur Regelung des Winterdienstes auf dem Abschnitt Hauptbahnhof Mülheim a. d. Ruhr (mit Zufahrtsrampen) bis zur Universität Essen. Der Erlass wurde im November 2018 unbefristet aufgestellt.
- Essen
 - Für das Eltingviertel in der Stadt Essen sind die Ergebnisse der Untersuchung der BEG am 19.09.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Essen vorgestellt worden. Die Untersuchung samt Anlagen ist im Gremieninformationssystem der Stadt Essen unter der Vorgangsnummer 1308/2019/6B abrufbar. Der Gutachter hat zusätzliche Alternativen entwickelt, von denen „Alternative 3“ am besten bewertet wird. Am 21.11.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Essen der Variante 3 zugestimmt. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann eingeleitet werden. Zeithorizont für die Aufstellung ist ca. 2 Jahre. Bis Mitte 2020 soll das städtebauliche Konzept erstellt werden.
 - Östlich an das Plangebiet Eltingviertel grenzt direkt das noch genutzte Gleis zur Bedienung des Gleisanschlusses Evonik-Gelände an. Um die notwendigen Ausbaubreiten zu erreichen, muss im Zuge der Realisierung des RS1 der Gleisanschluss für Evonik verlegt werden, wofür ein Planfeststellungsverfahren notwendig ist. Aktuell wird die Planung für die

Verlegung ausgeschrieben. Für Planung und Erlangen des Planungsrechts wird mit einer Dauer bis ca. 2022 gerechnet.

- Östlich des Stoppenberger Bachs wird die DB die Flächen unterhalb der Quertragwerke der Oberleitungsanlagen nicht veräußern, da sie betriebsnotwendige Grundstücke darstellen. Eine Verlegung der Oberleitung wäre kostenintensiv. Es ist daher vorgesehen, die Flächen über Gestattung zu sichern. Östlich des Bahnhofs Kray-Nord bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen gehen die Verhandlungen zwischen Straßen.NRW und der DB über den Grunderwerb für die Strecke gut voran. Vorgesehen ist zwischen Stoppenberger Bach und der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen über eine Plangenehmigung (vergleichbar dem Vorgehen in Gelsenkirchen) Baurecht zu erlangen. Hierzu ist die Zustimmung der Stadt Essen erforderlich („Fall unwesentlicher Bedeutung“), ansonsten wird auch in diesem Bereich ein Planfeststellungsverfahren notwendig.
- Gelsenkirchen
 - Zwischen der Hollandstraße und der Ückendorfer Straße ist seitens Straßen.NRW der Baubeginn im März 2020 vorgesehen, zwischen der Ückendorfer Straße und der Stadtgrenze Bochum im Mai 2020. Es wird jeweils mit einer Bauzeit von etwa 5-6 Monaten gerechnet. Die Strecke auf Gelsenkirchener Stadtgebiet ist insgesamt 2,8 km lang, wird etwa 7,2 Mio. Euro kosten und soll Ende 2020 durchgängig befahrbar sein. Hierzu werden die Brücken in einem ersten Schritt kurzfristig nutzbar gemacht. Langfristig notwendige Sanierungsarbeiten werden vorerst verschoben und stehen dann in etwa 10 Jahren an.
- Bochum
 - In der Stadt Bochum führt die Stadt für den Landesbetrieb die Planungen durch. Für die Trasse von der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen bis zur Darpestraße liegt die Entwurfsplanung vor.
 - Für die Maßnahmen im Grünen Rahmen in Stahlhausen hat die Stadt Bochum am 06. Februar 2020 um 14:30 Uhr zum feierlichen Spatenstich eingeladen, an dem auch Herr Verkehrsminister Wüst teilnehmen wird.
- Dortmund
 - Der RS1 und insbesondere der 1. Bauabschnitt von Wittekindstraße / Große Heimstraße bis Sonnenstraße, östlich Arneckestraße wurde in den politischen Gremien behandelt. In den Bezirksvertretungen und Ausschüssen wurde eine deutliche Empfehlung für den Ausbau des 1. Bauabschnittes ausgesprochen. Der Rat der Stadt hat sich am 12.12. mit dieser Vorlage befasst und den Ausbau beschlossen. Der 1. Bauabschnitt soll im III. Quartal 2020 begonnen werden, die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 3-5 Monate. Der 2. Bauabschnitt, von östlich Arneckestraße bis zur Ruhrallee, soll nach Möglichkeit ebenfalls noch in 2020 folgen.
- Kreis Unna
 - Der Ausbau des RS1 lt. Machbarkeitsstudie im Kreis Unna kann nicht als Fall unwesentlicher Bedeutung erfolgen, da einerseits im Bereich Kamen

eine UVP-Pflicht vorliegt und der Grunderwerb in Unna sehr umfangreich ist. Eine Planfeststellung ist somit zwingend. Die UVS ist beauftragt, mit dem Abschluss wird Ende 2020 gerechnet. Hierfür werden bei einer Streckenlänge von ca. 20 km insgesamt 700 ha Fläche untersucht. Die Ingenieurplanung im Kreis Unna kann wegen der UVP-Pflicht und der notwendigen Untersuchungen vorerst nicht erfolgen.

- Hamm
 - In der Stadt Hamm wurden Gespräche mit der Bezirksregierung Münster und den Naturschutzbehörden geführt. Vorgesehen ist Baurecht über eine Plangenehmigung zu erlangen. Hierzu sind die Zustimmungen der Beteiligten zum ‚Fall unwesentlicher Bedeutung‘ notwendig, ansonsten wird auch hier ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Vermessungsarbeiten werden durch das Katasteramt ab Januar 2020 durchgeführt. Weiterhin wird die UVP-Pflicht geprüft.

Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet RS MR

- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden vom RVR am 18.09.2019 an das Verkehrsministerium NRW zur weiteren Planung und Umsetzung des RS MR übergeben.
- Essen
 - Auf der künftigen Trasse des RS MR wurde durch die Stadt Essen eine Wegeverbindung mit wassergebundener Decke vom Grünzug Zangenstraße bis zum Berthold-Beitz-Boulevard errichtet und freigegeben. Die Strecke ist somit durchgehend vom RS1 bis zum Berthold-Beitz-Boulevard/Bottroper Straße befahrbar.
- Bottrop und Gladbeck
 - Zwischen den Städten Bottrop und Gladbeck sowie dem Verkehrsministerium und der Bezirksregierung Münster wurde ein Beratungsgespräch bezüglich des weiteren Vorgehens zur Umsetzung der vormals als ‚Alternativtrasse‘ diskutierten Radvorrangroute geführt.

Weitere Hinweise

- Der Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb von Radschnellverbindungen in NRW ist fertiggestellt. Der Leitfaden steht unter <https://www.radschnellwege.nrw/#fachinfo> zum Download zur Verfügung. Die Anwendung des Planungsleitfadens wird für Straßen.NRW verbindlich, den Städten wiederum lediglich zur Anwendung empfohlen. Für geförderte Maßnahmen ist die Einhaltung des Leitfadens jedoch zwingend.
- Im Januar 2020 hat ein Gespräch zwischen Straßen.NRW, dem Verkehrsministerium NRW und dem RVR zu Aufgabenteilung und Zuständigkeiten im Hinblick auf Radschnellverbindungen stattgefunden. Aktuelle Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Weirich, Christian	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	